

ARBEITEN ZUR KIRCHENGESCHICHTE
HERAUSGEGEBEN VON EMANUEL HIRSCH UND HANS LIETZMANN

12

AMBROSIUS VON MAILAND ALS KIRCHENPOLITIKER

VON

HANS FREIHERRN V. CAMPENHAUSEN
DR. THEOL.



BERLIN UND LEIPZIG 1929
VERLAG VON WALTER DE GRUYTER & CO.

MEINEM VEREHRTEN LEHRER
HANS VON SCHUBERT
DANKBAR GEWIDMET

*. . . Ambrosius est ille, non
quicumque de vulgo.*

Augustinus.

Vorwort.

Die Anregung zu der vorliegenden Schrift, deren erster Teil im Jahr 1926 der Heidelberger Theologischen Fakultät als Dissertation vorgelegen hat, verdanke ich meinem hochverehrten Lehrer, Herrn Geheimrat v. Schubert. Er hat ihre Entwicklung mit seiner warmen Teilnahme stetig begleitet und ihr bis zur letzten Korrekturlesung Rat und Richtung geschenkt. Ich widme ihm die Arbeit und bitte ihn, die Widmung als ein Zeichen meiner Dankbarkeit entgegenzunehmen, die ich ihm bewahren werde. Denn er stand meinen Studien, in denen diese Schrift wurzelt, helfend und fördernd zur Seite und hat jenseits der Grenzen reiner Wissenschaft meinen Lehr- und Wanderjahren in unveränderter Güte sein Interesse gewidmet.

Für die Fortführung der Untersuchung wurde mir ein einjähriges Forschungsstipendium von der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft bewilligt, die jetzt durch die Gewährung einer Subvention auch die Publikation der Schrift ermöglicht hat. Für diese zwiefache, wertvolle Unterstützung spreche ich ihr und ihrem Präsidenten, Herrn Staatsminister Exzellenz D. Dr. Schmidt-Ott, auch an dieser Stelle meinen aufrichtigsten Dank aus.

Herrn Prof. Lietzmann sage ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Reihe besonderen Dank sowie für seine durchgreifende und liebenswürdige Beratung bei ihrer Drucklegung. Für das eingehende Lesen der Korrekturen bin ich Herrn Dr. Wagenmann in Heidelberg herzlich verpflichtet.

Hans v. Campenhausen.

Heidelberg, im Juli 1928.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort.....	V—VI
Literaturverzeichnis	IX—XV
Einleitung.....	I—23
I. Teil: Die Klärung der kirchlichen Lage (373—383)	
1. Kapitel: Die Anfänge der nicänischen Staatskirche und die Vernichtung der illyrischen Ketzerei	24—90
Anhang I: Das Datum des Amtsantritts des Ambrosius	90—92
Anhang II: Das Datum der illyrischen Synode von Sirmium	93—95
Anhang III: Ambrosius und die Rassenfrage	95—98
2. Kapitel: Die Stärkung der hierarchischen Position Mailands und das Verhältnis des Ambrosius zu Rom	98—125
Anhang IV: Die Stellung des Apostels Petrus bei Ambrosius	125—128
3. Kapitel: Ambrosius und der Orient	129—153
Anhang V: Die Chronologie der Ambrosiusbriefe »Quamlibet«, »Sanctum« und »Fidei« (ep. 12. 13. 14)	153—155
Anhang VI: Ambrosius und der Ausgang des antiochenischen Schismas	155—160
II. Teil: Kirche und Staat (383—397)	
1. Kapitel: Der Reichskanzler Valentinians II. Erste Auseinandersetzung mit dem Heidentum	161—184
Anhang VII: Die Abfassungszeit der Schrift »Apologia prophetae David«	184—185

VIII

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Anhang VIII: Die Stellung des Ambrosius zum Heidentum	186—188
2. Kapitel: Der Kirchenstreit von 385—86: Kronrecht und Kirchenrecht	189—222
3. Kapitel: Ambrosius und Theodosius	222—256
Anhang IX: Der Quellenwert des Zeugnisses von Pseudo-Prosper über Theodosius und die Viktoria-Angelegenheit	256—258
Schluß: Ambrosius als kirchenpolitischer Charakter	258—278
Zeittafel	279—285
Personen- und Ortsregister	286—290

Verzeichnis der abgekürzt zitierten Literatur.

- Amati, Amato: Sant' Ambrogio. Genealogia, cronologia, carattere e genesi delle idee. Reale Istituto Lombardo di scienze e lettere: Rendiconti. Serie II, vol. XXX, p. 311—329. Mailand 1897.
- Ders.: Detti e atti di Sant' Ambrogio relativi alla chiesa pura, libera ed una; ebd. p. 588—612. Mailand 1897.
- Ambrosiana: Scritti varii pubblicati nel XV centenario della morte di S. Ambrogio, con introduzione di Andrea C. Cardinale Ferrari. Mailand 1897. Die einzelnen Beiträge s. unter den einzelnen Verfassern.
- Arens, Ed.: Claudian Christ oder Heide? Hist. Jahrb. XVII, 1897, S. 1—22.
- Aßlauer, Peter: Die persönlichen Beziehungen der drei großen Kirchenlehrer Ambrosius, Hieronymus, Augustinus. Studien und Mitteilungen aus dem kirchengesch. Seminar der theol. Fakultät zu Wien 3. Wien 1909.
- Balkenhol, Wilh.: Die kirchenrechtlichen Anschauungen des Heiligen Ambrosius, Bischofs von Mailand, und seiner Zeit. »Der Katholik« LXVIII, 1888, S. 113—140; 237—338; 484—511. (Auch als Sonderdruck erschienen).
- Ballerini, Paulo Angelo: S. Ambrosii opera omnia I—VI. Mailand 1875.
- Bardenhewer, Otto: Geschichte der altkirchlichen Literatur III. 2. Aufl. Freiburg 1923.
- Bardy, Gustave: Sur une synode de l'Illyricum (375). Bulletin d'ancienne littér. et d'archéol. chrétiennes II, 4, p. 259—274. Paris 1912.
- Barth, F.: Ambrosius und die Synagoge zu Callinicum. Theol. Zeitschr. aus d. Schweiz VI, 1889, S. 65—86.
- Batiffol, Pierre: (Le catholicisme des origines à saint Léon IV) Le siège apostolique (359—451). Paris 1924.
- Baudrillart, Alfr.: Dictionnaire d'histoire et de géographie ecclésiastiques. Paris. I: 1912; II. III: 1914.
- Baur, Chrys: Zur Ambrosius-Theodosius-Frage. Theol. Quartalschr. XC, 1908, S. 401—109.

- Baur, F. Chr.: Geschichte der christl. Kirche II. 2. Aufl. Tübingen 1863.
- Bessel, Wilh.: Über das Leben des Ulfila und die Bekehrung der Goten zum Christentum. Göttingen 1860.
- Biraghi, L., übers. von P. Macherl: Leben der heiligen römisch-mailändischen Jungfrau Marcellina, nach alten Dokumenten bearbeitet. Kempten 1880.
- Birt, Theod.: Charakterbilder Spätroms und die Entstehung des modernen Europa. 4. Aufl. Leipzig 1926.
- Boissier, Gaston: La fin du paganisme I. II. Paris 1891.
- Brewer, H. (S. J.): Das sogenannte athanasianische Glaubensbekenntnis ein Werk des heiligen Ambrosius. Forschungen zur christl. Liter.- und Dogmengesch. Bd. IX, Heft 2. Paderborn 1909.
- Brogie, Duc de: Caractère particulier de l'épiscopat de S. Ambroise. Ambrosiana, Mailand 1897.
- Ders.: Saint Ambroise (340—397). Paris 1899.
- Brooks, E. W.: A Synod of Caesarea in Palestine in 393. The Journ. of Theol. Stud. III, p. 433—436. London 1902.
- Burckhardt, Jak.: Die Zeit Konstantins des Großen. 5. Aufl. Leipzig 1880.
- Carlyle, (R. W. and) A. J.: A history of Mediaeval political theory in the West I: The second century to the ninth. Edinburgh and London 1893.
- Caspar, Erich: Primatus Petri. Zeitschr. f. Rechtsgesch. XLVII, 1927. Kan. Abt. XVI, S. 263—331. (Auch als Sonderdruck erschienen).
- Caspari, C. P.: Kirchenhistorische Anekdoten nebst einer neuen Ausgabe patristischer und kirchlich-mittelalterlicher Schriften; veröffentlicht und mit Anmerkungen und Abhandlungen begleitet. Christiania 1883.
- Cavallera, Ferd: Le schisme d'Antioche. Paris 1905.
- Ders.: St-Jérôme. Sa vie et son oeuvre. I. II. Louvain et Paris 1922.
- Cipolla, Carlo Conte: Della Giurisdizione Metropolitana della Sede Milanese nelle regione X, »Venetia et Histria«. Ambrosiana, Mailand 1897.
- Contardo, Ferrini: Postille giuridiche all' Epistola XX di Sant' Ambrogio, diretta alla sorella Marcellina. Ambrosiana, Mailand 1897.
- Dictionary, siehe Smith.
- Dahn, siehe von Wietersheim.
- Duchesne, L.: Origines du culte chrétien. Étude sur la liturgie latine avant Charlemagne. 3. édit. Paris 1903.
- Ernst, Viktor: Basilius des Großen Verkehr mit den Occidentalen. Zeitschr. f. Kirchengesch. XVI, 1896, Heft 4, S. 626—664.

- Faller, Otto: Situation und Abfassungszeit der Reden des heiligen Ambrosius auf den Tod seines Bruders Satyrus. »Wiener Studien«, Zeitschr. f. klass. Philol. XLIV 1924/25, Heft 1. Wien 1925.
- Franses, Desid.: Die Werke des heiligen Quodvultdeus, Bischofs von Karthago. Veröffentl. aus d. kirchenhist. Seminar München, 4. Reihe Nr. 9, 1920.
- Friedrich, Joh.: Über die Sammlung der Kirche von Thessalonich und das päpstliche Vikariat für Illyricum. Abhandl. d. Bayr. Akad. d. Wissensch., philos.-hist. Klasse 1891, S. 771—887.
- Förster, Theod.: Ambrosius, Bischof von Mailand. Eine Darstellung seines Lebens und Wirkens. Halle 1884. — Dazu A. Harnack, Theol. Literaturzeitung IX, 1884, Sp. 463—465.
- Geffcken, Joh.: Der Ausgang des griechisch-römischen Heidentums. — Relig.-wissenschaftl. Bibliothek 6. Heidelberg 1920.
- Grützmacher, Georg: Hieronymus. Eine biographische Studie zur alten Kirchengeschichte I—III. Studien z. Gesch. d. Theol. und Kirche VI, 3; X, 1. 2. 1901, 1906, 1908.
- Gudeman, A.: Geschichte der altchristlichen lateinischen Literatur vom 2.—6. Jahrhundert. Berlin und Leipzig 1925.
- Gueldenpenning, A. und J. Ifland: Der Kaiser Theodosius der Große. Ein Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Halle 1878.
- Harnack, Adolf: Lehrbuch der Dogmengeschichte II, III. 4. Aufl. Tübingen 1909/1910.
- Hauck, Albert: Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche, begründet von J. J. Herzog. Leipzig 1896 ff.
- Hefele, K. J. v.: Konziliengeschichte I. II. 2. Aufl. Freiburg 1873/1875.
- Helm, Rud.: Die Chronik des Hieronymus II. Lesarten der Handschriften und quellenkrit. Apparat. Leipzig 1926.
- Holl, Karl: Der Übergang von der Antike zum Mittelalter: Staat, Kirche und Kultur. »Vom Altertum zur Gegenwart« S. 30—41. Leipzig und Berlin 1919.
- Ifland, siehe Gueldenpenning.
- Ihm, Maxim.: Studia Ambrosiana, in: Jahrbücher für klass. Philologie, Supplementband XVII, S. 1—124. Leipzig 1890.
- Jung, Jul.: Grundriß der Geographie von Italien und dem Orbis Romanus, in: I. v. Müller, Handb. d. klass. Altertumswissenschaft, 2. Aufl. III 3, I. München 1897.
- Kauffmann, Friedr.: Aus der Schule des Wulfila. Auxenti Durostrensis epistula de fide, vita et obitu Wulfilae im Zusammenhang der Dissertatio Maximini contra Ambrosium. Texte u. Untersuchungen zur altgerm. Religionsgeschichte I. Straßburg 1899.

- Kellner, Joh. Bapt.: Der heilige Ambrosius als Ausleger des Alten Testaments (Diss.). Regensburg 1897.
- Kirsch, J. P.: Die Lehre von der Gemeinschaft der Heiligen im christl. Altertum. Eine dogmengesch. Studie. Mainz 1900.
- Koch, Hugo: Die Kirchenbuße des Kaisers Theodosius d. Gr. in Geschichte und Legende. Hist. Jahrb. XXVIII, 1907, S. 257—277.
- Krüger, Gustav: Lucifer, Bischof von Calaris, und das Schisma der Luciferianer. Leipzig 1886.
- Ders.: Handb. d. Kirchengeschichte für Studierende I: Das Altertum, bearbeitet von (E. Preuschen und) G. Krüger. 2. Aufl. Tübingen 1923.
- Labriolle, P. de: Saint Ambroise. 2. édit. Paris 1908.
- Landgraf, Gustav: Die Hegesippus-Frage. Arch. f. lat. Lexikogr. und Grammatik XII, 1902, S. 465—472.
- Langen, Albert: Geschichte der römischen Kirche bis zum Pontifikate Leos I. Bonn 1881.
- Leisegang, Hans: Der Ursprung der Lehre Augustins von der Civitas Dei. Arch. f. Kulturgesch. XVI, 2, 1926, S. 127—158.
- Lietzmann, Hans: Apollinaris von Laodicea und seine Schule, Texte und Untersuchungen I. Tübingen 1904.
- Loofs, Friedr.: Eustathius von Sebaste und die Chronologie der Basiliusbriefe. Halle 1898.
- Ders.: Leitfaden zum Studium der Dogmengeschichte. 4. Aufl. Halle 1906.
- Lübeck, Konrad: Die Weihe des Kynikers Maximus zum Bischof von Konstantinopel, in ihrer Veranlassung dargestellt. Jahresbericht d. Königl. Gymnasiums zu Fulda. 1907.
- Macherl, siehe Biraghi.
- Mamone, Giovanni: Le epistole di S. Ambrogio. Didaskaleion, N. S. II 1924, fasc. I, p. 3—143.
- Ders.: La forma delle lettere di S. Ambrogio, ebd., p. 145—164.
- Massigli, R.: La création de la métropole ecclésiastique de Ravenne. Mém. d'Archéol. et d'Hist. XXXI, 1912, p. 277—290.
- Merenda, Ant. M.: De sancti Damasi papae opusculis et gestis, bei Migne: Patrologia, Series latina XIII, col. 111—348.
- Moeller, Wilh.: Lehrbuch der Kirchengeschichte I. 2. Aufl., neu bearbeitet von H. v. Schubert. Tübingen und Leipzig 1902.
- Mommsen, Theod.: Römisches Staatsrecht II, 2. Leipzig 1887.
- Ders.: Gesammelte Schriften IV. Historische Schriften Bd. I. Berlin 1906.
- Ders.: Römische Geschichte V. 9. Aufl. Berlin 1921.
- Niederhuber, Joh. Ev.: Des heiligen Ambrosius von Mailand ausgewählte Schriften I—III nebst einer allgemeinen

- Einleitung über des heiligen Ambrosius Leben, Schriften und Theologie. *Bibl. d. Kirchenväter* 17; 21; 32. Kempten 1914, 1915, 1917.
- Nistler, Johanna: *Vettius Agorius Praetextatus*. *Klio* X, 1910, S. 462—475.
- Ortrov, F. van: *Les vies grecques de S. Ambroise et leurs sources*. Ambrosiana, Mailand 1897.
- Ders.: *Saint Ambroise et l'empereur Theodose*. *Anal. Boll.* XXIII, 1904, p. 417—426.
- Parmentier, Léon: *Einleitung zu Theodorets Kirchengeschichte*. *Griech. christl. Schriftsteller d. ersten drei Jahrh.*, Bd. 19. Leipzig 1911.
- Pauly, Aug.: *Realenzyklopädie der klass. Altertumswissenschaft, und: Neue Bearbeitung, hrsg. v. Georg Wissowa*. Stuttgart 1893 ff.
- Puech, Aimé: *Prudence, étude sur la poésie latine chrétienne*. Paris 1888.
- Rade, Martin: *Damasus, Bischof von Rom. Ein Beitrag zur Geschichte der Anfänge des römischen Primats*. Freiburg und Tübingen 1882.
- Ramatschi, Paul: *Die Quellen des Ambrosiuswerkes De fide ad Gratianum Augustum libri quinque (Diss., Maschinenschrift)*. Breslau 1923.
- Ranke, Leopold v.: *Weltgeschichte, 4. Teil: Das Kaisertum in Konstantinopel und der Ursprung der romanisch-germanischen Königreiche*. Leipzig 1883.
- Ratti, Ach.: *Il più antico ritratto di S. Ambrogio*. Ambrosiana, Mailand 1897.
- Rauschen, Gerh.: *Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius dem Großen*. Freiburg 1897.
- Richter, Heinr.: *Das weströmische Reich, besonders unter den Kaisern Gratian, Valentinian II. und Maximus (375—388)*. Berlin 1865.
- Riedel, Wilh.: *Die Kirchenrechtsquellen des Patriarchats Alexandria*. Leipzig 1900.
- Romussi, Carlo: *Sant' Ambrogio. I tempi — l'uomo — la basilica. Memorie raccolte*. Mailand 1897.
- Rozynski, Friedr.: *Die Leichenreden des hl. Ambrosius (Diss.)*. Breslau 1910.
- Rudelbach, A. G.: *Christliche Biographie. Lebensbeschreibungen der Zeugen der christlichen Kirche als Bruchstück zur Geschichte derselben I*. Leipzig 1850.
- Schaefer, J.: *Basilus des Großen Beziehungen zum Abendlande. Ein Beitrag zur Geschichte des vierten Jahrhunderts*. Münster 1909.

- Salin, Edgar: *Civitas Dei*. Tübingen 1926.
- Savio, Fedele (S. J.): *Gli antichi vescovi d'Italia dalle origini al 1300 descritti per regioni. La Lombardia I*: Milano. Florenz 1913.
- Schanz, Martin: *Geschichte der römischen Literatur IV, 1*: Die Lit. des 4. Jahrhunderts, in: I. v. Müllers *Handb. d. klass. Altertumswissenschaft VIII 4, 1*. 2. Aufl. München 1914.
- Schermann, Theodor: *Die griechischen Quellen des heiligen Ambrosius in libris III de Spiritu sancto*. Veröffentlichungen des kirchengesch. Seminars München Nr. 10, 1902.
- Schiele, Friedr. Mich.: *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*. Handwörterbuch. Tübingen 1909 ff.
- Schiller, Herm.: *Geschichte der römischen Kaiserzeit II*. Gotha 1887.
- Schilling, Otto: *Naturrecht und Staat nach der Lehre der alten Kirche*. Paderborn 1914.
- Schoene, Alfr.: *Die Weltchronik des Eusebius in ihrer Bearbeitung durch Hieronymus*. Berlin 1900.
- Schubert, Hans v.: *Das älteste germanische Christentum oder der sog. Arianismus der Germanen*. Tübingen 1909.
- Ders.: *Lehrbuch s. Moeller*.
- Ders.: *Die Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter*. Tübingen 1921.
- Schultze, Viktor: *Geschichte des Unterganges des griechisch-römisch. Heidentums I—II*. Jena 1887, 1892.
- Schwartz, Ed.: *Zur Geschichte des Athanasius II. III*. Nachrichten der Göttinger Ges. d. Wissenschaften, phil.-hist. Klasse 1904, S. 357—517.
- Ders.: *Kaiser Konstantin und die christl. Kirche*. Fünf Vorträge. Berlin 1913.
- Ders.: *Das Nicaenum und das Konstantinopolitanum auf der Synode von Chalkedon*. *Zeitschr. f. Neutest. Wissensch.* XXV, 1926, S. 38—88.
- Seeberg, Reinh.: *Lehrbuch der Dogmengeschichte II: Die Dogmenbildung in der alten Kirche*. 2. Aufl. Leipzig 1910.
- Seeck, Otto: (ed.) *Quinti Aurelii Symmachi quae supersunt omnia*. *Mon. Germ., Auct. Antiqu.* VI, 1. Berlin 1883.
- Ders.: *Die Briefe des Libanios, zeitlich geordnet, Texte und Unters.* N. F. XV. Leipzig 1906.
- Ders.: *Gesch. d. Unterganges der antiken Welt V*. Berlin 1913.
- Ders.: *Regesten der Kaiser und Päpste für die Jahre 311—476 n. Chr.* Stuttgart 1919.
- Sievers, G. R.: *Studien zur Geschichte der römischen Kaiser*, hrsg. von Gottfr. Sievers. Berlin 1870.
- Smith, William und Henry Wace: *A dictionary of christian biography, literature, sects and doctrines during the first eighth centuries I—IV*. London 1877—1887.

- Stein, Ernst: Geschichte des spätrömischen Reiches I: Vom römischen zum byzantinischen Staate (284—476 n. Chr.). Wien 1928.
- Streichhan, Fritz: Die Anfänge des Vikariates von Thessalonich. Zeitschr. f. Rechtsgeschichte LVI, Kan. Abtl. XII, 1922 S. 330—384.
- Tillemont, Le Nain de: Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, tom. VIII—X. Paris 1701—1712.
- Thamin, Raymond: Saint Ambroise et la morale chrétienne au IV^e siècle. Étude comparée des traités »Des devoirs« de Cicéron et de Saint Ambroise. Paris 1895.
- Ughellus, Ferd.: Italia Sacra sive de episcopis Italiae IV. Roma 1652, 1653.
- Voelker, Walther: Studien zur päpstlichen Vikariatspolitik. Zeitschr. f. Kirchengesch., N. F. IX, 1927, Heft 3, S. 355—380.
- Wace, siehe Smith.
- Waitz, Georg: Über das Leben und die Lehre des Ulfila. Bruchstücke eines ungedruckten Werkes aus dem Ende des vierten Jahrhunderts. Hannover 1840.
- Wetzer und Welte: Kirchenlexikon. 2. Aufl., hrsg. v. Joseph Kardinal Hergenröther und Franz Kaulen I—XII. Freiburg 1882—1903.
- Weyman, Carl: Sprachliches und Stilistisches zu Florus und Ambrosius. Arch. f. lat. Lexikogr. u. Grammatik XIV, 1906, S. 50—61.
- Wietersheim, Ed. v.: Geschichte der Völkerwanderung II. 2. Aufl. besorgt von F. Dahn. Leipzig 1881.
- Wilbrand, Wilhelm: S. Ambrosius quos auctores quaeque exemplaria in epistulis secutus sit (Diss.). Münster 1909.
- Ders.: Ambrosius und Plato. Römische Quartalschrift XXV, 1911, S. 42* ff.
- Ders.: Zur Chronologie einiger Schriften des heiligen Ambrosius. Hist. Jahrb. XLI, 1920, S. 1—19. München 1921.
- Wirtz, R.: Der heilige Ambrosius und seine Zeit. Trier 1924.
- Wittig, Jos.: Papst Damasus I. Quellenkritische Studien zu seiner Geschichte und Charakteristik. Röm. Quartalschrift, Suppl. XIV, 1902.
- Ders.: Die Friedenspolitik des Papstes Damasus I. und der Ausgang der arianischen Streitigkeiten. Kirchengesch. Abhandlungen, hrsg. v. Max Sdralek X. Breslau 1912. — Dazu G. Krüger in der Theol. Literaturzeitung XXXIX, 1914, S. 45.
- Zeiller, Jacques: Les origines chrétiennes dans les provinces Danubiennes de l'empire Romain. Bibl. des Écoles Franc. d'Athènes et de Rome, fasc. 102. Paris 1918.

Einleitung.

Eine Spezialuntersuchung über die Kirchenpolitik des Ambrosius von Mailand fesselt zunächst durch den Ertrag, den sie für das Leben und das Charakterbild dieses vor allen übrigen politisch veranlagten Kirchenvaters ergibt. Aber sie rechtfertigt sich auch aus der großen Bedeutung, die seiner Wirksamkeit für die allgemeine Geschichte der Zeit und für die Zukunft der Kirche zukommt. Bei der hervorragenden Stellung, die Ambrosius als Residenzbischof von Mailand einnimmt, macht sich sein Einfluß gegen Ende des 4. Jahrhunderts im ganzen Reiche bemerkbar und die Aufrichtung der nicänischen Staatskirche im Abendlande läßt sich ohne seine Person nicht denken. Es handelt sich bei diesen Vorgängen nicht um eine bloße Wiederholung dessen, was mit umgekehrtem Vorzeichen schon einmal vor der julianischen Reaktion bestanden hatte. Zwar haben wir es schon unter Konstantius mit einer durchgeführten Staatskirche zu tun; das ganze 4. Jahrhundert ist im Grunde mehr oder weniger staatskirchlich gesinnt, und Konstantin selbst hat zu dieser Entwicklung den Grund gelegt. Aber erst unter Ambrosius kommt auf seiten der Kirche der klerikal-dogmatische Charakter, der in ihrem Wesen angelegt ist, aber in dem staatskirchlichen Bündnis der voraufgehenden Zeit nur sehr teilweise zur praktischen Anerkennung gebracht war, voll zur Durchbildung und Herrschaft. Im Laufe des arianischen Streites hatte man es im kirchlichen Lager gelernt, im Dogma den entscheidenden religiösen Besitz und in der Unabhängigkeit der Geistlichkeit die unumgänglichste Garantie der kirchlichen Freiheit zu erblicken. Beide Forderungen werden von

Ambrosius mit Nachdruck in den Vordergrund gestellt, und ihre Anerkennung wird zur eigentlichen Grundlage der neuen Staatskirche gemacht. Damit zieht er theoretisch das kirchenpolitische Fazit der vorhergegangenen Periode; und indem er mit diesen Forderungen tatsächlich durchdringt und gegen die caesaropapistischen Tendenzen der Regierung das Feld behauptet, kommt schon der wichtigste Zug des abendländisch-römischen Kirchentums gegenüber den kirchlichen Verfassungsformen des Orients siegreich zur Geltung.

Mit der Anerkennung des Dogmas und der klerikalen Autonomie wird das Verhältnis zum Staat in der neuen Staatskirche auf eine feste Grundlage gestellt, die für die Zukunft eine ruhigere Entwicklung ihres Bündnisses ermöglicht als in der Zeit vorher. Die Unklarheit, in der Konstantin der Große die Grenze zwischen geistlichen und politischen Zuständigkeiten belassen hatte, hatte den Zweck gehabt, ein Übergehen der kirchlichen Führung an den Kaiser und die Begründung einer neuen kaiserlichen Theokratie im Geiste des Heidentums in die Wege zu leiten. Aber der Versuch mußte scheitern, weil die Verschiedenartigkeit der staatlichen und kirchlichen Interessen von vornherein zu tiefgehend war und ein ungezwungenes Aufgehen der Kirche in den Staat unmöglich machte.

Der politische Plan Konstantins ist klar. Er hoffte in der Kirche die einigende Macht zu finden, die das Gefüge seines Reiches von innen her zusammenhalten konnte. Schon vorher hatte die diokletianische Reform mit der Vollendung der kaiserlichen Despotie die politische Verfassung des Reiches tiefgreifend umgestaltet und dessen äußeren Bestand noch einmal gerettet. Aber die militärische Gewalt und die ungeheure Bürokratie, die nach dem Untergang des einstigen Herrschervolkes und -adels allein übrig geblieben waren, bildeten kein genügendes Gegengewicht gegen die kulturelle und nationale Verselbständigung der einzelnen Landesteile und vor allem gegen die wachsende Entfremdung der griechischen und der lateinischen Reichshälfte, die durch die Teilung der kaiserlichen Gewalt sogar noch gefördert wurde.

Schon Diokletian hatte darum den Versuch gemacht, eine umfassende religiöse Reform durchzuführen, die dem Reiche auf heidnischer Grundlage ein neues Prinzip der Einheit verleihen sollte¹. Denselben »Plan, der sich gegen die Kirche nicht hatte verwirklichen lassen, wollte« Konstantin »mit der Kirche durchführen«².

Sollte die Kirche die ihr damit zugewiesene Aufgabe erfüllen, so kam alles darauf an, daß ihre eigene Einheit um jeden Preis erhalten blieb, und erst in zweiter Linie folgte das Bestreben, nun auch möglichst alle Untertanen ihrer Organisation zu unterwerfen. Deshalb ist es die durchlaufende Tendenz der gesamten kaiserlichen Kirchenpolitik von Konstantin bis hin zu Theodosius, Streitigkeiten, welche die kirchliche Einheit gefährden können, nach Möglichkeit zurückzudrängen und insbesondere die Unterschiede der theologischen Lehrweise zu verwischen, zu vertuschen und zu unterdrücken. So lange es keine dogmatische Partei gab, die stark genug war, zur alleinberechtigten gestempelt zu werden, war auf dem Boden einer Staatskirche in der Tat keine andere Politik möglich. Aber was auf diesem Wege erreicht wurde, konnte immer nur eine Schein- und Zwischenlösung sein, die auf die Dauer keine einzige Partei der Kirche, soweit sie noch religiös empfand, wirklich befriedigte und zu immer neuen Unruhen führen mußte. Darum kam letzten Endes auch der Staat mit dieser Taktik nicht auf seine Kosten.

Auch der Kirche lag an der Einheit und der universalen Herrschaft, die ihr die Regierung anbot. Aber wichtiger als das Ideal der Einheit mußte ihr die religiöse Reinheit bleiben und die Rechtgläubigkeit all ihrer Mitglieder. Stand es einmal fest, daß die christliche Wahrheit einer begrifflichen Fassung zugänglich war, an deren einwandfreier Verkündigung das Heil der Seelen hing, so konnte man den Trennungsstrich gegenüber Irrlehrern streng genommen gar nicht scharf genug ziehen. Zum mindesten mußte deren Gemeinschaft dort als

¹) Hierzu vgl. K. Stade, Der Politiker Diokletian und die letzte große Christenverfolgung. Frankf. Diss., Wiesbaden 1926.

²) Seeberg, Dogmengeschichte II², S. 4.

zweifellose Befleckung verschmährt werden, wo ein entscheidender Punkt der Lehre kontrovers geworden war. Von hier aus mußten die kirchlichen und staatlichen Interessen über kurz oder lang in einen unvermeidlichen Konflikt geraten, mochte der Friede vor der Hand auch noch erhalten bleiben.

Es ist kein Zufall, daß gerade die dogmatischen Streitigkeiten des arianischen Kampfes den Stein ins Rollen brachten. Denn hier suchte die Regierung die religiöse Entwicklung an einem solchen Punkt nach ihren politischen Bedürfnissen zu lenken, der für die religiöse Selbstbeurteilung der Kirche von entscheidender Bedeutung war. Sie rührte damit an die empfindliche Stelle des staatskirchlichen Verhältnisses und rief den Streit um das Recht der kaiserlichen Gewalt in der Kirche mit einem Schlage auf den Plan. Diese kirchenpolitische Frage begleitet den arianischen Kampf während seines ganzen Verlaufes und beschäftigt gerade das Abendland zeitweilig noch brennender als die im engeren Sinne religiösen Probleme der Theologie. In der einen wie in der anderen Hinsicht steht Ambrosius als die entscheidende Persönlichkeit am Ende einer halbhartjährigen Entwicklung.

Schon unter Konstantin dem Großen beginnt die kirchenpolitische Prägung der verschiedenen dogmatischen Parteien, und die Folgezeit hat sie nur immer schärfer herausgearbeitet. Eine radikale Ablehnung des staatskirchlichen Gedankens findet sich nur bei den donatistischen Schismatikern. Dagegen war aus naheliegenden Gründen die eusebianische Mittelpartei unter den übrigen Gruppen vorzüglich dazu geneigt, die Ansprüche und Wünsche des Kaisers zu dulden und zu respektieren. Denn auf sie stützte er ja seit Nicäa seine Politik in erster Linie. Es ist sehr bezeichnend, daß beim Sturze ihrer kirchlichen Gegner politische Verdächtigungen die Hauptrolle spielen. Auch theologisch erwiesen sich die Eusebianer als ideale Vertreter einer Staatskirche im Sinne des Kaisers. Ihre Führer hatten in Nicäa eine Formel sanktioniert, die ihrer wahren Überzeugung nicht entsprach, und sich für

einen ehrlichen theologischen Kampf dadurch selbst die Hände gebunden. Sie waren gleichfalls genötigt, die dogmatische Frage in der Kirchenpolitik zurückzustellen und wie der Kaiser für den »Frieden« zu wirken.

Vielleicht wäre es so dem einzigartigen Ansehen Konstantins noch länger gelungen, die äußere Einigkeit in der Kirche zu behaupten. Die politische Teilung des Reiches unter seine Söhne brachte den drohenden Konflikt zwischen den Nicäern und Antinicäern in kürzester Zeit zum Ausbruch. Im Osten blieben wie bisher die arianisierenden Eusebianer am Ruder; dagegen war das Abendland vorerst noch ohne Verständnis für die theologischen Fragen, um die der Streit ging, und hielt einfach am Nicänum fest. Erst später sollte es sich zeigen, wie sehr dieses auch den tieferen Bedürfnissen der abendländischen Theologie entsprach. Durch die Politik wurde der kirchliche Gegensatz beider Reichshälften noch verschärft. Das Konzil von Sardika (343) bringt Ost- und Westkirche schon an den Rand eines offenen Schismas, und Athanasius und die übrigen im Osten verbannten Nicäer finden im Westen begeisterte Aufnahme. Man billigt hier nicht nur ihren dogmatischen Standpunkt, sondern schließt sich auch den kirchenpolitischen Protesten des Athanasius an, der gegen die Unterstützung der griechischen Antinicäer durch den Kaiser und gegen die Politisierung der östlichen Kirche mit Entschiedenheit Front macht. Diese wird dadurch aber nur um so mehr in die Arme der Regierung getrieben. Die Synode von Antiochia nimmt zum erstenmal die weltliche Gewalt gegen kirchliche Gegner in Anspruch, die als »aufrührerische Menschen« bezeichnet werden (can. 5).

Die kirchliche Lage spitzte sich noch mehr zu, als Konstantius im Jahr 353 die Alleinherrschaft antrat und auf den Synoden von Arles (353) und Mailand (355) kurzer Hand den Anschluß des Westens an den Osten und die bedingungslose Exkommunikation des Athanasius als Forderungen aufstellte. »Was ich wünsche, hat als Kanon zu gelten«, soll er damals erklärt haben. Er schnitt den widerstrebenden Bischöfen, die ihn vergeblich beschworen, »das Kirchenwesen nicht zu

verwüsten und den römischen Staat mit der Ordnung der Kirche nicht in eins zu mischen«, das Wort ab mit dem Hinweis auf das durchgeführte staatskirchliche System in Syrien¹. Dies unerhörte Vorgehen erfolgte im Namen des »Friedens«²; denn auch Konstantius brauchte wie Konstantin eine einheitliche westöstliche Kirche, sollte seine Herrschaft nicht dauernd in Gefahr stehen auseinanderzubrechen.

Gegen seinen Versuch, in dieser Weise den »Bischof der Bischöfe« zu spielen³, erhob sich allenthalben im Westen ein leidenschaftlicher Widerstand, und es ist ganz deutlich, daß dieser mit der dogmatischen Frage unmittelbar noch nichts zu tun hat. Von Hilarius wird sie in seiner ersten Streitschrift gegen Konstantius gar nicht gestreift⁴. Lucifer von Calaris konnte nicht einmal zwischen »wesensgleich« und »wesensähnlich« unterscheiden⁵; trotzdem eifert er mit den stärksten Ausdrücken gegen den Kaiser und sieht in ihm einen Vorläufer des Antichrist: er hat vergessen, »daß er nicht nur keine Macht über die Bischöfe besitzt, sondern ihren Entscheidungen auch zu gehorchen hat!«⁶ Thron und Altar treten in den Augen dieser Leute klar auseinander, denn der Kaiser »ehrt im Palaste in die Knechtschaft hinein«⁷. Die Macht des Kaisers stammt von Gott und verdient volle Verehrung; über die Entscheidungen der Bischöfe steht ihm jedoch kein Urteil zu: »Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist!«⁸. Vielleicht am entschiedensten spricht sich in diesem Sinne der alte Hosius von Korduba aus. Früher war er selbst von Konstantin dem Großen in kirchenpolitischen Missionen benutzt worden; aber jetzt erklärt er vor dessen Sohne: »Mische dich nicht in kirchliche Dinge und gib uns darüber keine Vor-

¹) Hist. Arian. 33 sq.

²) Vgl. Lucifer, De non conuen. 3.

³) Lucifer, Moriendum esse 13.

⁴) Ad Constantium Augustum I.

⁵) Krüger, Lucifer S. 39 f.

⁶) Lucifer, De Athan. I, 7.

⁷) Hilar., Contra Const. 5. Ml X, 581: intra palatium honorat ad seruitutem.

⁸) Hilar., Collectan. Antiar. B I 5, 1.

schriften, sondern laß dich vielmehr von uns darüber belehren. Dir hat Gott die Herrschaft gegeben, uns hat er die Dinge der Kirche anvertraut, und wie der, welcher dir die Herrschaft entreibt, Gottes Ordnung widerspricht, so fürchte du, dich eines schweren Vergehens schuldig zu machen, wenn du das Kirchliche an dich reißen willst«. ¹

Die Töne, die hier angeschlagen werden, sollten nicht mehr verstummen. Es sind die gleichen Anschauungen, die uns ein Menschenalter später bei Ambrosius wieder begegnen und hier, mit neuer Klarheit formuliert, endgültig zum Siege geführt werden.

Konstantius kam mit den brutalen Mitteln, die er anwandte, offenbar nicht zum Ziel. Schon während des Konzils von Mailand war es zu bedrohlichen Tumulten gekommen. In Rom fanden für den verbannten Bischof Neuwahlen im nicänischen Sinne statt, und in Gallien hob der gesamte Episkopat mit dem Bischof von Arles die Gemeinschaft auf, weil er sich den kaiserlichen Wünschen gefügig zeigte. — Entscheidend war jedoch ein anderer Umstand. Im gleichen Augenblick, wo die abendländische Kirche durch den erzwungenen Anschluß an den Osten auf das Stärkste erschüttert wurde, brach dort die bisher herrschende staatskirchliche Partei selbst auseinander und spaltete sich. Der extrem arianische Flügel, der bei dem »homöusianischen« Zentrum so lange Deckung gesucht hatte, als der Kampf gegen die Nicäner noch dauerte, erhob jetzt ohne Scheu das Haupt und nötigte dadurch seine bisherigen Gönner entschiedener von ihm abzurücken. Dieser Prozeß setzt sich in den nächsten Jahren weiter fort und hat schließlich zur vollständigen Auflösung der alten eusebianischen Mittelpartei geführt.

Unter diesen Umständen verzichtete Konstantius auf seinen ursprünglichen Versuch, das Abendland dem Morgenland einfach zu unterwerfen. Er suchte nach einem vermittelnden Ausweg und wechselte gleichzeitig die Taktik seiner Kirchenpolitik. Hatte er sich bis dahin überhaupt nicht auf

¹) Brief an Konstantius in der Hist. Arian. 44.

dogmatische Auseinandersetzungen eingelassen, so unternahm er jetzt von neuem die Aufstellung einer allgemeinen Glaubensnorm, die das nicänische Symbol aus dem Felde schlagen sollte, auf das sich die Abendländer beriefen. In Wirklichkeit war eine Formel, die allen Parteien im Reiche genügte, natürlich gar nicht möglich. Aber Konstantius fand die Theologen, »denen an Politik und Machtstellung mehr lag als an einer richtigen Dogmatik«, und so gelang es wirklich, durch kluge Vertuschung und durch rohe Gewalt eine neue kirchliche Einheit für das ganze Reich zustande zu bringen ¹. Nach einem mißlungenen Anlauf im Jahr 357 (2. sirmische Formel) glückte es 359 der »homöischen« kaiserlichen Hoftheologie, in der sogenannten vierten sirmischen Formel ein wahres Meisterstück diplomatischer und theologischer Verschleierungskunst zu liefern, das Erfolg hatte. Der klare begriffliche Terminus, an dem sich die Parteien unterscheiden konnten, »Wesen« oder »Substanz« (Vermögen), wurde als unbiblisch und verwirrend ausgeschieden, und nach einem mit absichtlicher Breite ausgeführten Bericht über die historischen und mythischen Schicksale Jesu heißt es zum Schluß: »Wir erklären aber, daß der Sohn dem Vater durchgehends in der Weise gleich sei, wie es die heiligen Schriften ausdrücken und lehren.« ² In diesen zweideutigen Satz konnte tatsächlich jede Partei ihren Standpunkt hineinlegen. Durch das Ausschreiben eines allgemeinen Konzils, das man, durch die Erfahrungen von Sardika belehrt, diesmal für beide Reichshälften gesondert berief, schien Konstantius mit der bisherigen Kabinettspolitik brechen zu wollen. In Wahrheit dienten die Versammlungen von Seleucia und Ariminum aber nur dazu, den Bischöfen die vorher gefundene Lösung zu oktroyieren, und als dieses Vorgehen nicht recht glücken wollte, fiel die letzte Entscheidung schließlich doch wieder am Hofe des Kaisers (Formel von Nike). Im Westen wie im Osten war die Opposition entrechtet und geknebelt. 360 feierte eine allgemeine Synode

¹) Moeller-v. Schubert, S. 459.

²) Bei Hahn, Bibliothek der Symbole, § 163 ff.

zu Konstantinopel den Sieg des Homöertums über das ganze Reich. Am Ende seines Lebens konnte Konstantius der Meinung sein, das Ziel seiner kirchlichen Wünsche erreicht zu haben. —

Die Theologen, die dies zu Wege gebracht hatten, waren in erster Linie nicht mehr Orientalen, sondern Illyrier. In den entscheidenden Jahren, vom Herbst 357 bis zum Sommer 359, residiert Konstantius fast ausschließlich im pannonischen Sirmium, heute Mitrovicz in Serbien, und die »Hofbischöfe«, die ihn hier umgeben, spielen auch auf den abendländischen Synoden der Zeit die führende Rolle. Sie werden in den offiziellen kirchlichen Kundgebungen mehrfach namentlich erwähnt, so daß an ihrem wesentlichen Einfluß auf den kirchenpolitischen Kurs der Regierung nicht gezweifelt werden kann. Man darf sagen, daß die offizielle Kirche von 360 den Glauben annimmt, den ihr die illyrisch-pannonischen Bischöfe von Sirmium aus diktieren ¹.

Schon unter den Severern waren diese nördlichen Balkanprovinzen mehr und mehr zur tonangebenden Ländergruppe des Reiches geworden. Die Illyrier stellten den wesentlichsten Bestandteil der Heere, und das hatte zur Folge, daß auch in der Politik Illyrier die Führung übernahmen. Eine Art illyrischer Militäraristokratie rettete das Reich in den trüben Zeiten des 3. Jahrhunderts vor dem Auseinanderfall, und seitdem sind die Kaiser fast ohne Ausnahme illyrischer Herkunft. Das in Konstantius regierende Herrscherhaus stammte aus Dardanien, und durch Konstantin den Großen war auch die erste Residenz des Reiches vielleicht nicht zufällig in das Gebiet des »Illyrischen Dreiecks« verlegt worden ². Was wir auf kirchlichem Gebiet beobachten können, ist nur ein Teil der allgemeinen Vorherrschaft, die die Illyrier im römischen Reiche errungen haben.

Es wird niemals ganz gelingen, zwischen dem kirchlichen Standpunkt der Illyrier und dem Standpunkt der arianisie-

¹) Zeiller, p. 289.

²) Vgl. Burckhardt, S. 442—446.

renden Orientalen eine klare Scheidung zu vollziehen. Theologisch haben die Illyrier von den Orientalen gelernt, und kirchenpolitisch stehen sie unter der gleichen Notwendigkeit, vor allem die äußere Ruhe und Einheit der Kirche zu wahren, wenn sie die kaiserliche Gunst und kirchliche Herrschaft behaupten wollen. Dementsprechend ist der Glaube der Illyrier zunächst einfach kaiserlich,¹ und sie wechseln ihn mehr oder weniger, wie der Wind weht. Dennoch ist eine gewisse Eigenart vorhanden, die schon in der andersartigen Kultur und in der fehlenden kirchlichen Tradition Illyriens begründet liegt; wir werden dies im folgenden im Auge behalten müssen. Die Illyrier sind die einzigen antinicänischen Ketzer, die auch späterhin im Abendland eine Rolle gespielt haben, und mit ihnen hat Ambrosius seine schwersten Kämpfe zu bestehen gehabt.

Das Christentum läßt sich vor Nicäa im nördlichen Balkan nicht nachweisen. Auch nachher fehlt es völlig an theologisch hervorragenden Persönlichkeiten². Die Fragmente, die wir aus illyrischer Feder besitzen³, zeigen kaum dogmatische Eigenart und sind in den eigentlich spekulativen Fragen meist sehr unbeholfen. An der Unterordnung des Sohnes unter den Vater scheint man aber doch allgemein festgehalten zu haben; man war also »arianisch« gesinnt. Manche Anzeichen sprechen dafür, daß das Schriftstudium in Illyrien um so eifriger betrieben wurde⁴.

Aber gerade ihre barbarische Unentwickeltheit befähigte

¹) Vgl. Hist. Arian. 33.

²) Hieronymus stammte nach der neuesten Untersuchung bei Cavallera, St-Jérôme II, p. 67—71 nicht aus Illyricum., sondern aus Nord-Ostitalien, der Gegend zwischen Aquileja und Haemona (Lai-bach). Dieser Auffassung hat sich auch D. G. Morin, Rev. Bénéd. XXXVIII p. 218 (1926) angeschlossen.

³) Genannt und ausführlich erörtert bei Zeiller, p. 465—518.

⁴) S. v. Schubert, Arianismus der Germanen, S. 8 ff.; Kauffmann S. LX über Auxentius. E. Dietrich, S. LXXVI. — Dazu Palladius in der Diss. Max. P. 338'' § 94 sowie dessen Angriff auf die unbiblischen Bilder des Ambrosius (De fide I, 6, 46) in der Diss. Max. P. 336''—337, §§ 84—87 und des Ambrosius Replik in De fide III, 1.

die illyrische Theologie zu der hervorragenden Rolle im Dienste der kaiserlichen Unionspolitik. In Illyrien konnte man in der Tat die Meinung vertreten, es wäre am besten, den nutzlosen Streit um die unbiblischen Fragen nach dem Wesen Christi, um »wesensähnlich« und »wesensgleich« ganz ruhen zu lassen, da sie doch kein Mensch verstünde und das Volk damit nur zwecklos aufgeregt würde¹. — Hier konnte aber auch der Gedanke eines allgemeinen Ausgleichs am ehesten auf Verständnis stoßen. Es ist vielleicht nicht zufällig, daß schon 338 die drei Konstantinssöhne gerade in Pannonien den Beschluß faßten, allen verbannten Bischöfen die Rückkehr zu gestatten. Eine weitherzigere und weniger exklusive Haltung war in diesem Lande bis zu einem gewissen Grade schon durch die geographische Lage bedingt. Das westliche Illyrien, Illyricum im engeren Sinne, bildete von altersher das Grenzgebiet zwischen griechischen und lateinischen Kultureinflüssen. Die letzteren überwogen, und daneben blieben auch die ursprünglichen, barbarischen Elemente im Lande immer noch lebendig. Später schwankt die politische Stellung Illyriens zwischen der Zugehörigkeit zum Ost- und zum Westreich, und die gleiche Zwiespältigkeit zeigt sich innerhalb der Kirche selbst. Photin von Sirmium beherrscht gleichzeitig das Griechische und Lateinische², Wulfila predigt sogar in drei Sprachen³, und während in Pettau an der Westgrenze noch Bischof Viktorin einen archaistischen Standpunkt vertritt, der offenbar abendländischen Ursprungs ist, erschließt sich von Osten her Pannonien schon sehr frühe den antinicänischen Einflüssen, die dann die Oberhand gewinnen.

Durch keine große Sachkenntnis in dogmatischen Fragen belastet, mögen sich die illyrischen Bischöfe, die Konstantius berieten, selbst für die geborenen Vermittler zwischen griechischem Osten und lateinischem Westen angesehen haben.

¹) Vgl. die Bekenntnisse von Sirmium, Nike und Konstantinopel: Hahn S. 200, 205, 206, 209.

²) Sokr. Hist. eccl. II, 30, 15; Vinc. Ler. Commonit. II, al. 16.

³) Diss. Max. P. 306 § 53.

Man kann aber die Frage aufwerfen, ob nicht zwischen ihnen und den Goten jenseits der Donau von vornherein ein rassischer Zusammenhang bestanden hat, der für das Verständnis ihrer Eigenart von Bedeutung ist. Die eigentliche Einwanderung der Goten in das Reich erfolgte allerdings erst unter den Kaisern Valens, Gratian und Theodosius, aber schon seit mehr als 100 Jahren waren die Goten an der Donau unmittelbare Nachbarn der Römer geworden. Die Gesamtmasse der germanischen Völker war längst vor dem großen Einbruch der Jahre 377/78 im Vordringen begriffen. Ganz abgesehen von den Kriegs- und Plünderungszügen, die sie fortwährend über die Grenzen des Reiches hinaus führten, waren schon seit Mark Aurel immer wieder Barbaren in ganzen Scharen auf dem Balkan angesiedelt worden, und wenn sie dabei auch ihre Sprache und ihr nationales Wesen regelmäßig verloren, so muß der Charakter der illyrischen Bevölkerung im 4. Jahrhundert dadurch doch schon rein blutsmäßig in hohem Grade bestimmt worden sein. Für die eigentlichen Grenzgebiete kann man wohl noch weiter gehen und auch eine unmittelbare kulturelle Einwirkung des benachbarten Germanentums in Erwägung ziehen.

Bei dieser Lage der Dinge ist eine Betrachtung über die Herkunft der führenden illyrischen Kirchenmänner höchst interessant. Bei Germinius von Sirmium erscheint es allerdings fraglich, ob er Illyrier gewesen ist¹, da ihn erst Konstantius von Kyzikos aus hierhin versetzt hat. Überhaupt läßt sich meist nur der Bischofssitz der in Frage kommenden Theologen ermitteln, der sich mit ihrer Heimat nicht zu decken braucht. Hier ergibt sich aber ein trotz dieser Einschränkung immer noch überraschendes Resultat. Valens ist Bischof von Mursa (Eszeg), unweit der Draumündung; sein Genosse Ursacius kommt aus Singidunum, dem heutigen Belgrad; Auxentius hat seinen Sitz in Durostorum, das ist Silistria an der Donau; weiter aufwärts, in Ratiara (bei Widin), ist Palladius zu

¹) So Jülicher bei Pauly-Wissowa, RE³ VII, 1 Sp. 126³ auf Grund der Alterc. Heracl., deren Belege jedoch nicht zwingend sind.

Hause, und sein Freund Sekundianus war wahrscheinlich gleichfalls Bischof von Singidunum ¹. Das sind lauter Grenzorte, die an das gotische Gebiet stoßen. Gajus und Paulus, die in Verbindung mit Germinius eine Rolle spielen, dürften ebenfalls Pannonier gewesen sein, der eine vielleicht Bischof von Sabaria ². Die führenden Kirchenpolitiker und Theologen finden sich also nicht im Inneren des Landes, auch nicht an der Küste, die zuerst vom Christentum berührt war, sondern sie wohnen fast durchweg an der äußersten Nordgrenze des Reiches als Nachbarn der Barbaren. Manche dieser Garnisonen mag bei der damaligen Zusammensetzung des römischen Heeres einem germanischen Feldlager ähnlicher gesehen haben als einem römischen Kastell. Vielleicht ist darum das rücksichtslose Eintreten der Illyrier für die Staatskirche nicht ausschließlich aus römisch-orientalischer Wurzel zu erklären, sondern mehr noch aus den eigentümlichen Einflüssen der gotischen Nachbarschaft. Soviel ist aus der späteren Entwicklung jedenfalls deutlich zu erkennen, daß sich das Aufgehen der illyrischen Homöer im Germanentum mit seiner staats- und stammeskirchlichen Verfassung mit größter Geschwindigkeit und ohne Störung vollzogen hat. Allerdings hat die kirchenpolitische Wendung im Reiche, die den Arianismus verfemte, diesen Übergang beschleunigt, aber ursprünglich hervorgerufen hat sie ihn nicht. Die Geschichte des Ambrosius wird diese Vorgänge noch im einzelnen illustrieren.

Wir kehren zur Betrachtung der kirchlichen Gesamtlage zurück, wie sie sich nach Konstantius' Tode (361) gestaltet hatte. Die kurze Regierung Julians (361—363) führte zu einer vollständigen Veränderung der Situation. Der feste Bund zwischen Reich und Kirche wurde plötzlich wieder gelöst, und die erste Folge war, daß das künstliche kirchenpolitische Gleichgewicht, das Konstantius geschaffen hatte, in die Brüche

¹) So Zeiller, p. 150.

²) Zeiller, p. 174.

ging. Die Auflehnung gegen das homöische Kirchenregiment trat überall hervor. Bald begann Julian mit zunehmender Schärfe gegen das Christentum überhaupt vorzugehen, und der Abfall in seinen Reihen war groß. Indessen hatte der Druck der heidnischen Reaktion auch den anderen, unbeabsichtigten Erfolg, daß sich der rechte Flügel der Homöusianer im Osten mit den Nicäern zusammenschloß. Dadurch entstand hier eine starke kirchliche Partei, die mit dem Abendland übereinstimmte; sie sollte 20 Jahre später die Grundlage der neuen theodosianischen Staatskirche bilden, die den kirchlichen Ausgleich von Ost und West wenigstens annähernd zustande brachte.

Vorerst blieb die Union, die 362 in Alexandria zustande kam, freilich gleich an dem Punkte erfolglos, für den sie vorzüglich gedacht war. In Antiochia, der wichtigsten kirchlichen Metropole Syriens, kam es zur Aufstellung zweier nicänischer Bischöfe: neben den bisherigen, den Homöusianern nahestehenden Meletios trat der strenge Altnicäner Paulinos als Vertreter der abendländisch-ägyptischen Gruppe. Und doch wäre eine einheitliche Führung dringend zu wünschen gewesen, denn die erste Stelle in der Stadt hatte immer noch der arianische Metropolit inne, von der Bedrängnis durch das Heidentum ganz zu schweigen. Auf den theologischen Gegensatz, der in dieser Spaltung der Nicäner zum Ausdruck kommt, ist an dieser Stelle nicht einzugehen. Er hat sich in der Folgezeit mehr und mehr verwischt, ohne daß das Schisma dadurch beseitigt worden wäre. Durch persönliche und hierarchische Eifersüchteleien genährt, hat es den kirchlichen Einigungsbestrebungen der folgenden Jahre noch die ernstesten Schwierigkeiten in den Weg gelegt. —

Nach dem Tode Julians standen sich Staat und Kirche einen Augenblick lang wieder neutral gegenüber. Aber die Gesichtspunkte, die Konstantin den Großen zur Errichtung der Staatskirche bewogen hatten, galten auch jetzt noch und jetzt erst recht, nachdem Kirche und Christentum in dem langen Zeitraum einer privilegierten Vorherrschaft an Macht und Einfluß unendlich gewonnen hatten. So wird die schon

einmal durchmessene Bahn staatskirchlicher Entwicklung alsbald zum zweiten Male beschritten, aber diesmal in schnellerem Tempo und mit durchschlagenderem Erfolg¹.

Für das erste mußte sich allerdings dem Heidentum gegenüber strengste Neutralität als die allein mögliche Politik empfehlen. Überall zitterte noch die Erbitterung nach, die die julianische Reaktion zwischen Heiden und Christen geweckt hatte, und der kleinste Anlaß schien neue schwere Kämpfe entzünden zu können. So erklärte sich Kaiser Valentinian I., der 364 die Herrschaft übernahm, grundsätzlich für Toleranz in allen religiösen Fragen². Valentinian war Soldat und ein klar blickender Politiker. Er verstand, daß die Sicherung der Reichsgrenzen gegen die Barbaren in Zukunft nur dann noch durchführbar war, wenn wenigstens im Innern der volle Friede gewahrt blieb. Darum ließ er das Heidentum zunächst im vollen Genuß seiner bürgerlichen Rechte; sogar die zerfallenden Tempel wurden auf Staatskosten restauriert³.

Für die Lage der Kirche wurde wieder eine Reichsteilung, diesmal zwischen Valentinian und seinem Bruder Valens, entscheidend. Im Osten hatten die Nicäner an Zahl und Einfluß gewonnen, ohne deshalb stark genug zu sein, um die Führung der Gesamtkirche zu übernehmen. So begünstigte hier Kaiser Valens erneut die arianisierenden Homöer und lenkte bis zu einem gewissen Grade in die Bahn des Konstantius zurück. Doch mußte er notgedrungen darauf verzichten, die Nicäner ganz auszurotten, und legte ihnen gegenüber gelegentlich sogar eine überraschende Zurückhaltung an den Tag. — Im Abendland bestand nicht mehr die relative kirchliche Einheitlichkeit von ehemals. Wichtige Bischofssitze waren mit homöischen Arianern kaiserlich unionistischer Färbung, zum Teil sogar mit Orientalen besetzt. So knüpfte auch Valentinian für das erste bei dem kirchlichen Zustand an, den er vorfand. Per-

¹) Vgl. Möller-v. Schubert S. 476.

²) Codex Theodos. (im folgenden abgekürzt: »C. Th.«) IX, 16, 9; Brief Valentinians bei Theod. IV, 8, 2; Amm. Marc. XXX, 9, 5.

³) CIL VIII, 1, 2722. Geffcken, S. 144.

sönlich erklärte er sich für das Nicänum und stellte sich damit auf den Boden, der immer noch der gegebene war. Aber eine glatte Restitution der Nicäner konnte so wenig in Frage kommen, wie ihre völlige Vernichtung im Osten. Die kirchenpolitische Bedeutung dieses Bekenntnisses darf darum nicht überschätzt werden. Man schien der Kirche allerdings das zu bieten, was sie in der letzten Zeit am leidenschaftlichsten gefordert hatte, nämlich volle Zurückhaltung der Regierung in allen Fragen der Dogmatik und der kirchlichen Stellenbesetzung. In diesem Sinn erklärte ein eigenes Gesetz, daß geistliche Angelegenheiten nur durch Geistliche zu regeln seien¹. Jede aktive Einmischung wies der Kaiser als Laie ausdrücklich von sich². Niemand, hieß es, sollte sagen, »daß er vor der Macht des Königs, der diese Welt beherrscht, zurückgewichen sei, statt auf den König zu achten, der die Vorschriften des ewigen Heiles erlassen hat«³. Aber die sehr unwillkommene praktische Folge dieser Haltung war, daß man sich mit den Bischöfen, die Konstantius eingesetzt hatte, so oder so abfinden mußte. Valentinian bot zu ihrem Sturze nicht die Hand; gelegentlich konnte er sich sogar ausdrücklich auf die letzten Verordnungen des Konstantius berufen⁴.

Diese Züge seiner Kirchenpolitik sind von den kirchlichen Schriftstellern um seiner persönlichen Rechtgläubigkeit willen mehr oder weniger verwischt worden. Sie suchen ihn mit Unkenntnis zu entschuldigen oder wälzen die Schuld auf seine später als Arianerin verschriene Gattin ab⁵. Indessen geht aus den Klagen des Hilarius deutlich genug hervor, wie schmerzlich man die fortdauernde offizielle Unterstützung homöischer Bischöfe empfand. »Oh weh«, schreibt er in einer gegen Auxentius von Mailand gerichteten Schrift, »irdische Maßnahmen wollen zur Annahme des göttlichen Glaubens bewegen. . . . Die Kirche arbeitet mit Verbannung und Kerker. . . ,

1) Ambr. ep. 21, 2 Valentiniano.

2) Soz. Hist. eccl. VI, 7, 2.

3) Der Kaiserbrief von 375 bei Theod. IV, 8, 2.

4) C. Th. XVI, 2, 18 vom 17. Februar 370.

5) So Sulp. Sev., Dial. II, 5, 5.